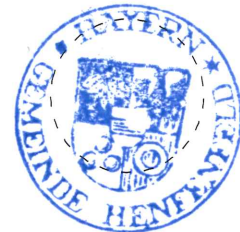


VERFAHRENSVERMERKE

- A. Der Gemeinderat von Henfenfeld hat in seiner Sitzung vom 13.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Innenentwicklung "Rohäcker-III" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- B. Der Gemeinderat von Henfenfeld hat in der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.11.2019 gebilligt und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
- C. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.11.2019 wurde in der Zeit vom 18.02.2020 bis 20.03.2020 nach Bekanntmachung vom 10.02.2020 öffentlich ausgelegt.
- D. Zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 20.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.02.2020 gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 18.02.2020 bis 20.03.2020 beteiligt.
- E. Der Gemeinderat von Henfenfeld hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen auf der Sitzung vom 01.02.2021 behandelt, den geänderten Entwurf gebilligt und gleichzeitig dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
- F. Der geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.02.2021 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.03.2021 bis 16.04.2021 nach Bekanntmachung vom 01.03.2021 erneut öffentlich ausgelegt.
- G. Zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.03.2021 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.03.2021 bis 16.04.2021 beteiligt.
- E. Der Gemeinderat von Henfenfeld hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen auf der Sitzung vom 03.05.2021 behandelt und den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 03.05.2021 als Satzung beschlossen.

Henfenfeld, den 11. MAI 2021

Gleißenberg
Gleißenberg, 1. Bürgermeister



(Siegel)

- H. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wurde am 11.05.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Henfenfeld, den 11. MAI 2021

Gleißenberg
Gleißenberg, 1. Bürgermeister



(Siegel)